

Ausschussdrucksache
(13.10.2025)

Inhalt

Städte- und Gemeindetag M-V e.V.

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt 2026/2027, EP 10 - Bereich Sport** mit Positionspaper

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Vorsitzende des Sozialausschusses
Landtag
Frau MdL Katy Hoffmeister
Lennéstr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Ausschließlich per Mail
sozialausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 9.20.30; 5.50/Dei
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-**212**
Email: deiters@stgt-mv.de

Schwerin, 2025-10-13

Stellungnahme zur Anhörung des Sozialausschusses am 24.10.2025 zur Beratung zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 - Bereich Sport - Einzelplan 10

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hoffmeister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir bitten um Verständnis, dass wir wegen der aus den Vorjahren nicht bekannten Vielzahl der Anhörungen im Landtag zum Doppelhaushalt in diesem Jahr und der parallelen Termine mit der Landesregierung insbesondere zu evtl. Veränderungen im Haushaltsbegleitgesetz, das ohne die nach der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehene vorherige Verbandsanhörung ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde, noch nicht sagen können, ob wir auch in Präsenz an der Anhörung am 29.10.2025 um 17 Uhr teilnehmen können. Wir haben uns aber bemüht, die uns zugeleiteten Fragen im Folgenden zusammengefasst und umfassend zu beantworten.

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahmen zu den Entwürfen zum Haushaltsbegleitgesetz, zum FAG und zur Mittelfristigen Finanzplanung, die wir für die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses am 6.10. abgegeben und auf die wir bereits in der Stellungnahme zum Einzelplan 10 – Bereich Soziales verwiesen haben.

Der Städte- und Gemeindetag hat bereits vor 2 Jahren seine Erwartungen an die Ausgestaltung der künftigen Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern in einem von den Verbandsgremien beschlossenen Positionspapier zusammengefasst, das wir Ihnen gerne noch einmal als Anlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung stellen.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Ohne eine bessere Finanzausstattung für die Kommunen ab 2026 als bisher im Referentenentwurf des Innenministeriums zum FAG 2026 sowie in den Entwürfen des Haushaltsgesetzes 2026/2026, des Haushaltsbegleitgesetzes und der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2030 vorgesehen, werden die Städte und Gemeinden ab 2026 insbesondere auch im Bereich Sport viele bisherige Aufgaben nicht mehr erfüllen können, Unterstützungen an Vereine und Initiativen und Einrichtungen in Frage stellen müssen. Die notwendigen Haushaltssanierungen werden insbesondere die sog. freiwilligen Aufgaben der Kommunen betreffen. Das würde den Bereich des Sports erheblich tangieren, weil sich viele Einrichtungen des Sports im Eigentum der Städte und Gemeinden oder bei vielen Vereinssportanlagen auch noch in der Unterhaltung durch die Städte und Gemeinden befinden.

Zudem kommt hinzu, dass viele wirtschaftliche Unternehmen der Städte und Gemeinden, die sich in der Vergangenheit sehr stark in der Unterstützung des lokalen Sports engagiert haben, signalisieren, dass sie durch die Kosten der Energiewende und der zusätzlichen Regulatorik nicht mehr in der Lage sind, Erträge für die städtischen und gemeindlichen Haushalte abzuführen. Das wird – ohne eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch das Land – den Druck auf die Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Gemeinden weiter erhöhen und die Unterstützungen durch die Unternehmen selbst auch in Frage stellen.

Insgesamt ist zu hinterfragen, ob ohne eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen ab 2026 alle im Einzelplan 10 vorhandenen Fördertöpfe von den Kommunen im vorgesehenen Umfang kofinanziert werden können. Wir regen an, stringent zu prüfen, wie die verschiedenen Fördertöpfe in Zuweisungen an die Kommunen nach einem konkreten Verteilerschlüssel umgewandelt werden können, um die aufwändigen Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs- und Prüfungsverfahren bei Einzelbewilligungen zu ersetzen. In der Vergangenheit ist ein Großteil der in den Haushalt aufgenommenen Fördermittel für die Kommunen nicht bis zum Ende des Jahres abgeflossen, wie z.B. eine Überprüfung für 2017 ergeben hat. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt im Ländervergleich über eine besonders große Zahl an Fördertöpfen („Töpfchenwirtschaft“, s. Anlage über die Leistungen des Landes an die Kommunen im Entwurf des Gesamtplanes 2026/2027 LT DS 8/5200), die zu einem enormen und unnötigen bürokratischen Aufwand auf allen Ebenen führt, die Aufgabenerfüllung verlangsamt und Steuergelder unnötig lange dem Wirtschaftskreislauf entzieht.

Mit der Landesregierung sind wir noch im intensiven Austausch zur möglichst guten, schnellen und einfachen Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes für Länder und Gemeinden. Nach dem Mecklenburg-Vorpommern Plan 2035 sollen nach dem ersten Treffen 100 Mio. EUR für die nächsten 12 Jahre u.a. für die Kommunen für Sportanlagen, Kultur und Zoos in den nächsten Jahren vorgesehen werden. Gemeinsam mit dem Landkreistag erwarten wir eine Aufstockung um 50 Mio. EUR, um die kommunalen Mindestbeteiligungsquote von 60 % zu erreichen. Die Verteilung soll möglichst voraussehbar und einfach an die Gemeinden entsprechend ihres Anteils an dem Anlagevermögen erfolgen. Unsere konkreteren Vorstellungen entnehmen Sie bitte unserer schriftlichen Stellungnahme zu den Sondervermögen des Bundes, die wir zum 13.10. auf Anforderung an den Finanzausschuss des Landtages

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

gesendet haben. Bei Bedarf stellen wir Ihnen diese Stellungnahme auch gerne noch einmal gesondert zur Verfügung.

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte könnten wir uns insbesondere bei größeren Projekten eine Orientierung an einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wie sie z.B. im Gemeindehaushaltsrecht für Investitionen generell und auch vom Bund beim Sondervermögen Infrastruktur für Länder und Kommunen vorgesehen ist, insbesondere an Kosten-Nutzen-Analysen vorstellen. Vorrangig sind natürlich immer die pflichtigen Aufgaben, d.h. die Sicherstellung des Schulsports und Schulschwimmens durch geeignete Anlagen und Einrichtungen.

Bei den Fragen, welche freiwilligen Aufgaben, zu denen der Sport in den Kommunen außerhalb des Schulsports gehört, konkret erfüllt werden, liegt die Entscheidung nach den Vorschriften der Kommunalverfassung in den Städten und Gemeinden, genau in ihren Stadt- und Gemeindevertretungen. Dort sollten die Entscheidungen fallen und nicht fernab durch die Landesregierung. Vor Ort weiß man am besten, wo der Schuh am meisten drückt.

Gerade den Sozialpolitikern im Land kommt mit den Finanzpolitikern eine entscheidende Bedeutung zu. Denn die Möglichkeiten der Städte, Gemeinden und Landkreise, sich im freiwilligen Bereich des Sports weiter gut engagieren zu können, hängt nicht nur von der allgemeinen Finanzausstattung aller Kommunen ab. Entscheidend ist auch, dass nicht die pflichten Sozialausgaben, die vom Landtag oder vom Bundestag mit Zustimmung im Bundesrat zu Lasten der Kommunen beschlossen werden, immer weiter stärker steigen als die allgemeinen Finanzmittel der Kommunen. Auch dies droht zu Lasten der Sportförderung durch oder mit den Städten und Gemeinden zu wirken.

Der Städte- und Gemeindetag appelliert an den Landtag, mit dem Doppelhaushalt 2026/2027, seine Städte und Gemeinden auch weiterhin finanziell aufgabengerecht auszustatten und nicht die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen zu reduzieren während gleichzeitig die Personal- und Sozialausgaben im Landeshaushalt weiter steigen sollen. Nur so wird auch in der Zukunft eine gute Förderung des Sports in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Andreas Wellmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlage

Positionspapier Nr. 15 – Erwartungen an die zukünftige Ausgestaltung der Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern, Städte- und Gemeindetag Juni 2023

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL



ERWARTUNGEN AN DIE KÜNFTIGE AUSGESTALTUNG DER SPORTFÖRDERUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. Zusammenarbeit mit Land und organisiertem Sport

Wichtig ist eine Fokussierung der kommunalen Aufgaben auf die Entwicklung der Breitensportförderung in Abstimmung mit Bundes- und Länderinteressen. Spitzensportförderung ist in erster Linie eine Aufgabe von Bund und Ländern.

Unsere Städte und Gemeinden sind an der Entwicklung einer Landesstrategie für den Leistungs- und Spitzensport zu beteiligen, um den Breitensport auch unter Leistungsaspekten zu entwickeln. Die strategische Zusammenarbeit mit der Sportabteilung des zuständigen Ressorts der Landesregierung ist zu verstetigen.

Die Zusammenarbeit mit dem selbst organisierten Sport und den Vereinen muss gestärkt werden. Wichtig sind vor allem eine enge Abstimmung mit dem Landessportbund und mehr Vernetzung unserer Städte- und Gemeinden untereinander. Das Sportreferat des Landes ist einzubeziehen.

2. Einbindung des Sports bei Planungen

Städte und Gemeinden berücksichtigen Sport bei allen ihren Planungen.

Integrierte Sportentwicklungsplanungen in den Städten sind als Möglichkeit der bedarfsgerechten und vielfältigen Bereitstellung von Sportangeboten nach umfassender Beteiligung von Bürgern und Vereinen weiterzuentwickeln und zu nutzen, um eine Landesstrategie der systematischen Sportförderung zu entwickeln.



Der „Sportplatz Natur“ ist einzubeziehen, z. B. in Form von Fitnessparks, Bewegungslandschaften und Trimm-Dich-Pfaden.

In den Regionen und Ämtern sollen insbesondere die Bürgerbefragungen und weitere prozessbegleitende Beteiligungsformate zum Thema Sport genutzt werden, um sie in die gemeindlichen Planungen einfließen zu lassen.

3. Sport und Ehrenamt

Wichtig ist eine Stärkung des Ehrenamts auf der städtischen und gemeindlichen Ebene, vorwiegend durch Netzwerkaktivitäten.

Sport ist ebenso wie allgemein das Ehrenamt eine wichtige Säule eines demokratischen Gemeinwesens.

Erforderlich ist ein Förderprogramm zur Anerkennung der Aufgaben im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung durch Sportvereine.

4. Sport und Schule, Gesundheit und Soziales

Die Verzahnung von Schule und Sport im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist weiterzuentwickeln. Dabei sind die Auswirkungen der Schulentwicklung, des ganztägigen Lernens sowie der Öffnung der Schulen nach dem Schulgesetz auf den Sport zu beachten.

Der Sport ist bei der Kita-Planung zu berücksichtigen, z. B. durch ausreichende Bewegungsmöglichkeiten in den Kitas und ihrem Umfeld.

Das Programm „Schule und Verein“ in Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Land ist zu verstetigen.

Schul- und Breitensport ist als gesundheitliche Präventionsmaßnahme zu stärken.

Sport fördert Integration und Inklusion. Wir fordern ein Programm zur Förderung inklusiv gestalteter Sportstätten in Verzahnung mit den Schulen.

Schwimmstätten zum sicheren Erlernen des Schwimmens sind unverzichtbar. Sie sind in die Schulbauempfehlung aufzunehmen. Betreiberempfehlungen bzw. -varianten sind zu erarbeiten.



Die Absicherung des Schulschwimmens ist in den Oberzentren bereits in Gefahr. Kooperationen mit dem Umland sind nicht immer erfolgreich und sind aufwändig; deshalb sind sie bei der Sportförderung des Landes zu beachten. Das Land soll den Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips die Aufgabe übertragen, Sportstätten für die Durchführung des Schulschwimmunterrichts vorzuhalten. Zudem muss das Land seiner Verpflichtung nachkommen, den Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zur Absicherung des Lehrplans zu seinen Lasten ausreichend mit eigenem oder ggf. externem Personal abzusichern.

5. Finanzierung und Angebotsstruktur des Sports

Finanzielle Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden sind unter Berücksichtigung der speziellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen und in den zentralen Orten zu erhalten, um die Sportangebote und -einrichtungen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. In den zentralen Orten sind Angebote und Einrichtungen des Sports, welche die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigen, zu konzentrieren. Sie sind bei der Sportförderung zu berücksichtigen.

„Förderdschungel“ und „Töpfchenwirtschaft“ müssen durch eine übersichtliche Förderstruktur mit klarer Betonung auf den Sport ersetzt werden.

Differenzierte Kennzahlen nach der Zentralörtlichkeit und gemäß den besonderen Bedarfen in einem Flächenland sind zu ermitteln.

Die Kritik des Landesrechnungshofes am Überangebot von öffentlichen Sportstätten in einzelnen Kommunen ist zurückzuweisen. Für eine solche Kritik fehlen Belege. Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotes sind die örtlichen Entscheidungen in den Sportentwicklungsplänen zu berücksichtigen.

Der Energiepreisdeckel muss auch für kommunale Sporteinrichtungen und den organisierten Sport gelten.

Die Herausforderungen des Umsatzsteuergesetzes zum 1. Januar 2025 sind zu beachten.



6. Präventionsmittel

Der Städte- und Gemeindetag fordert mehr Transparenz bei der Mittelverteilung und Verwendung der Präventionsmittel aus dem Nationalen Präventionsplan der Krankenversicherungen. Wichtig sind zeitnähere Informationen über den geplanten Mitteleinsatz.

7. Sport und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der Sportförderung zu beachten. Dies gilt auch für eigene Förderungen. Dafür sind gemeinsam verbindliche Kriterien zu entwickeln.

Ansprechpartner Referat I:
Thomas Deiters, Stellv. Geschäftsführer

Kontaktdaten:
E-Mail: deiters@stgt-mv.de
Telefon: (03 85) 30 31 212